



GUSTAV-FREYTAG-SCHULE
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE

Verhaltensregeln für den geordneten
Ablauf des äußeren Schulbetriebes

– Hausordnung –

Herr Nitsch
(Schulleiter)

Inhaltsübersicht

1. Grundsatz

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- 2.1 Berechtigung zum Zutritt
- 2.2 Öffnungszeiten
- 2.3 Zugänge zum Schulgebäude
- 2.4 Versicherungsschutz

3. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 3.1 Allgemeine Regelung
- 3.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen
- 3.3 Verhalten bei Nichterscheinen des unterrichtenden Lehrers

4. Verhalten bei Gefahr

5. Stunden- und Pausenregelungen

- 5.1 Stunden- und Pausenregelungen (siehe Anlage)
- 5.2 Vertretungsregelung
- 5.3 Kleine Pausen
- 5.4 Hofpausen
- 5.5 Regenpause
- 5.6 Mensabesuch

6. Ordnungsdienste

7. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit / Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

- 7.1 Verlassen des Schulgeländes
- 7.2 Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

8. Abstellen von Fahrrädern und anderen Fortbewegungsmitteln

9. Fundsachen

10. Besondere Bestimmungen

- 10.1 Rauchen
- 10.2 Benutzung elektronischer oder gefährlicher Gegenstände
- 10.3 Kopfbedeckungen
- 10.4 Toilettenbesuch
- 10.5 Verschmutzungen

11. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Grundsatz

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens und des respektvollen Miteinanders von Lernenden, Eltern und Lehrenden sein. Somit begegnen sich alle am Schulleben Beteiligten in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz. Konflikte werden in angemessener Form verbal gelöst. Bei schwerwiegenden Auseinandersetzungen können die Schulsozialarbeit, die Vertrauenslehrkräfte, die Klassenleitungen und als letzte Instanz die Schulleitung angesprochen werden.

Die Gustav-Freytag-Schule ist eine Schule ohne Gewalt. Jegliche Form von Gewalt wird durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. In besonderen Fällen erfolgen eine Gewaltmeldung und eine Anzeige bei der Polizei.

Beschädigungen, z.B. von Schuleigentum oder des Schulgebäudes werden konsequent verfolgt und auf Kosten der Verantwortlichen beseitigt.

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

2.1 Berechtigung zum Zutritt

- Der freie Zutritt zum Schulbereich, insbesondere zum Schulgebäude, steht nur den unmittelbar zu unserer Schule gehörenden Personen zu.
- Schulfremde Personen bedürfen zum Aufenthalt im Schulbereich der Erlaubnis der Schulleitung. Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat.
- Sollten sich schulfremde Personen auf dem Schulgelände aufhalten sind alle Schulpersonen auch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine aufsichtsführend Lehrkraft oder die Schulleitung darüber zu informieren.

2.2 Öffnungszeiten

- Das Schulgebäude ist in der Regel an Unterrichtstagen für Schülerinnen und Schüler ab 7.45 Uhr geöffnet, bei starkem Regen ab 7.30 Uhr.
- Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur 1. Unterrichtsstunde erscheinen, erhalten von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr keinen freien Zutritt zur Schule. Um 08.15 Uhr erfolgt ein kurzer Einlass der verspäteten Schülerinnen und Schüler. Diese folgen den Anweisungen der einlassenden Person. Bei wiederholten Verspätungen werden erzieherische Maßnahmen ergriffen.
- Vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr ist der Zugang nur zu eindeutig festgelegten Unterrichts- oder sonstigen Schulveranstaltungen gestattet.
- Nach 22.00 Uhr ist das Schulgebäude grundsätzlich geschlossen.

2.3 Zugänge zum Schulgebäude

- Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt nur über den Haupteingang in der Breitkopfstraße.

2.4 Versicherungsschutz

- Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen.
- Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz durch das Land Berlin für Schülerinnen und Schüler nur dann, wenn sich diese von ihrer Wohnung direkt

zur Schule begeben und nach Unterrichtsschluss auf direktem Wege nach Hause gehen.

3. Verhalten vor Unterrichts- und Stundenbeginn

3.1 Allgemeine Regelung

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vor Unterrichtsbeginn zügig zu ihrem Unterrichtsraum. Sofern sie nicht in Fachräumen unterrichtet werden, halten sie sich diszipliniert in bzw. vor diesem Unterrichtsraum auf.
- Die Unterrichtsräume werden grundsätzlich nur im Beisein einer Lehrkraft betreten.
- Klassen oder Kurse, die unvorhergesehen in der 1. Stunde keinen Unterricht erhalten, melden sich im Sekretariat und gehen anschließend in den Mehrzweckraum (R6) und werden dort beaufsichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, die einen späteren Schulbeginn haben oder eher Schulschluss, müssen sich im Mehrzweckraum (R6) aufhalten oder das Schulgelände verlassen.

3.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen

- Verschiedene Fachbereiche unterhalten entsprechend gekennzeichnete Fachräume (Biologie, Chemie, Physik, Küche, Kunst, Werkstatt, Theaterwerkstatt, Nähwerkstatt, Turnhallenbereiche, Musik, PC-Räume). Diese Fachräume dürfen in der Regel nur unter Aufsicht von Fachlehrkräften und nach jährlicher Belehrung benutzt werden.
- Insbesondere für die Umkleidekabinen der Sporthallen gilt: Keine Wertsachen, kein Geld etc. mitführen. Die Schule sowie die Lehrkräfte haften nicht bei Verlust oder Beschädigung.

3.3 Verhalten bei Nichterscheinen des unterrichtenden Lehrers

- Ist die unterrichtende Lehrkraft ohne vorherige Ankündigung bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse, in der Regel der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin, darüber das Sekretariat bzw. das Konrektorat.
- Die Klasse hält sich weiter ruhig im Unterrichtsraum bzw. vor dem Unterrichtsraum auf.

4. Verhalten bei Gefahr

(siehe Anhang Brandschutzanweisung)

5. Stunden- und Pausenregelungen (siehe Anlage)

- #### 5.1
- Die Stunden- und Pausenzeiten befinden sich in der Anlage, sowie auf aktuellen Aushängen oder Informationen auf der Homepage.

5.2 Die aktuellen Vertretungspläne sind regelmäßig über den Monitor im Eingangsbereich der Schule die DSB-APP, die WebUntis-APP oder in Ausnahmefällen über Aushänge im Gebäude einzusehen. Jede Lehrkraft und alle Lernenden haben sich mindestens morgens vor dem Unterricht über die Vertretungssituation zu informieren.

5.3 Kleine Pausen

- Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Unterrichtsräumen, sofern sie nicht den Raum wechseln müssen.

5.4 Hofpausen

- In den großen Pausen (Hofpausen) begeben sich die Schülerinnen und Schüler sofort nach dem Unterricht auf direktem Weg zu den Pausenhöfen.
- Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind der große Schulhof, der „Gummiplatz“ sowie die Bank vor der neuen Turnhalle.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet.
- Die Hofpausen sind zur Erholung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Jedes Verhalten, das Mitschüler*innen belästigt oder gefährdet, ist untersagt. Insbesondere sind das Werfen mit Gegenständen z.B. Eichel, Schneebällen, Steinen o.Ä. und das Fußballspielen mit Flaschen oder Büchsen aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

5.5 Abklingeln der Pausen

- Bei Abklingeln (zweimaliges Klingeln der Pausenklingel) der großen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler sich im Schulgebäude in der Regel im Unterrichtsraum aufzuhalten.
- Die Lehrkräfte der vorangegangenen Unterrichtsstunde begeben sich in den folgenden Unterrichtsraum und übernehmen während der Pause die Aufsicht. Die Sporthallen werden in der Regel verschlossen.
- Die Aufsichten der Lehrkräfte werden nach dem jeweils geltenden Regenaufsichtsplan durchgeführt.

5.6 Mensabesuch

- Der Mensabesuch ist grundsätzlich nur in den großen Pausen gestattet. Nach dem ersten Klingelzeichen zum Ende der großen Pausen und in den 5-Minuten-Pausen erfolgt in der Mensa kein Verkauf an Schülerinnen und Schüler.
- In der Mensa dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die dort ein gekauftes Essen zu sich nehmen.
- Das Betreten der Bühne ist in dieser Zeit nicht gestattet.

6. Ordnungsdienste

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes selbst verantwortlich. Grundsätzlich werden die Räume nach Unterrichtsschluss durch die Schülerinnen und Schüler aufgeräumt und grob gereinigt. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen, die Tafeln zu säubern und die Fenster zu schließen. Die Lehrkraft achtet auf ausgeschaltete elektrische Geräte z.B. Beamer und Activeboard.

- Zur Sauberhaltung der Schulhöfe ist ein besonderer Hofdienst eingerichtet, der am Ende der ersten und zweiten Hofpause und bei Bedarf nach Unterrichtsschluss Abfälle einsammelt. Der Dienst wechselt wöchentlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal sind aufgefordert, ihre Abfälle getrennt in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen!

7. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit / Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

7.1 Verlassen des Schulgeländes

- Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände ohne Genehmigung von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften während der Schulzeit einschließlich der Pausen nicht verlassen.

7.2 Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen / Entschuldigungspflicht

- Schülerinnen und Schüler, die wegen plötzlich auftretender Krankheit nicht länger am Unterricht teilnehmen können, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab, bekommen den Krankenzettel und melden sich im Sekretariat. Das Sekretariat oder die Schulleitung informiert telefonisch die Eltern und fordert diese bzw. von ihnen bevollmächtigte Personen auf, das Kind aus der Schule abzuholen.
- Im Falle des Fehlens bei Erkrankung sind die Eltern verpflichtet, die Schule am 1. Fehltag bis 10.00 Uhr telefonisch und bis zum 3. Fehltag schriftlich zu benachrichtigen.
- Übersteigen die entschuldigten Fehlzeiten 10 Tage im Schulhalbjahr kann von der Schule eine Attestpflicht auferlegt werden.
- Bei entschuldigtem Fehlen in Prüfungen oder bei Klassenarbeiten ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen, ansonsten kann die Leistung mit ungenügend (Note 6) bewertet werden.
- Wird durch unentschuldigtes Fehlen eine angekündigte Leistungskontrolle versäumt, so wird diese grundsätzlich mit der Note 6 bewertet.

8. Abstellen von Fahrrädern und anderen Fortbewegungsmitteln

- Fahrräder und andere Zweiräder, z.B. Roller oder Skateboards werden an den Fahrradständern am Haupteingang abgestellt und eigenverantwortlich gesichert.
- Für gestohlene Fortbewegungsmittel leistet die Schule keinen Ersatz.
- Im Gebäude ist die Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel, die nicht aus gesundheitlichen Gründen genutzt werden müssen, verboten.

9. Fundsachen

- Wer Wertgegenstände auf dem Schulgelände findet, gibt sie im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.
- Verloren gegangene Gegenstände, die von einem Finder abgegeben wurden, werden dem Eigentümer im Sekretariat oder beim Hausmeister ausgehändigt.
- Sportsachen / Schmuck etc. werden in der Lehrerumkleidekabine bis zu drei Monaten aufbewahrt und dann in die Kleidersammlung gegeben.

10. Besondere Bestimmungen

10.1 Rauchen und Alkohol

- Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke grundsätzlich untersagt.

10.2 Benutzung elektronischer oder gefährlicher Gegenstände

- Die Benutzung von Mobiltelefonen, anderer multimedialer Technik und elektronischer Geräte sind im Schulbereich grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrkraft. Bei Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte zeitweilig abgenommen. In der Regel werden diese am Folgetag bei Vorliegen eines schriftlichen Rückgabeersuchens der Eltern nach Unterrichtsende zurückgegeben.
- Bild- und Tonaufnahmen sind nur auf Anweisung der Lehrkräfte und mit Zustimmung der beteiligten Personen gestattet.
- Laserpointer oder andere Geräte mit starker Lichtstrahlung sind verboten.
- Waffen und als Waffen geeignete Gegenstände sowie den Anschein einer Waffe erweckende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu zählen auch Gegenstände, die der Selbstverteidigung dienen sollen z.B. Reizgas, Elektroschocker.
- Das Mitbringen von Stiften bzw. Markern, die potenziell zur Verunstaltung der Schule (Graffiti) benutzt werden können, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

10.3 Kopfbedeckungen

- Kopfbedeckungen sind bei Betreten des Schulgebäudes abzunehmen. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar. Jacken und ähnliche Oberbekleidung sind im Unterrichtsraum grundsätzlich abzulegen.

10.4 Toilettenbesuch

- Der Toilettengang ist grundsätzlich auf die Hofpausen zu legen.
- Während des Unterrichts und in den kleinen Pausen sind die Toiletten verschlossen. Für den Toilettenbesuch muss in dieser Zeit bei den Lehrkräften ein Schlüssel erfragt werden und sich in der Regel in eine Toilettengangliste eingetragen werden. Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Vandalismusschäden.

10.5 Verschmutzungen

- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Schule achten auf die Sauberkeit der Schule.
- Alle durch die Schüler*innen verursachten Verschmutzungen sind grundsätzlich auch durch die Schüler*innen wieder zu beseitigen.
- Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Kaugummikauen im Unterricht nicht gestattet.
- Das Essen von Sonnenblumenkernen, Pistazien oder ähnlichen Erzeugnissen ist aufgrund der erheblichen Verschmutzungen grundsätzlich nicht gestattet.

11. Verstöße gegen die Hausordnung

- Verstöße gegen die Hausordnung werden als Störung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule betrachtet. Bei Zuwiderhandlungen werden Maßnahmen nach den Grundsätzen der §§62 und 63 des gültigen Berliner Schulgesetzes getroffen. Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

Brandschutzanweisung für die Gustav-Freytag-Schule

Akustisches Zeichen für Feueralarm oder technische Störungen ist eine Lautsprecheransage.

Bei Feueralarm oder technischen Störungen begeben sich alle Klassen unverzüglich geschlossen und geordnet unter Führung der Lehrkraft zum Sammelplatz auf den Schulhof. Über Ausnahmen entscheidet die begleitende Lehrkraft.

- Genügend Abstand zum Gebäude halten!
- Grundsätzlich werden alle Sachen zurückgelassen!
- Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum, nachdem sie sich davon überzeugt hat, dass alle Fenster geschlossen sind.
- Die Tür des Raumes ist einzuklinken!

Die Lehrkraft hat sich zu vergewissern, dass keine Lernenden in Nebenräumen, Toiletten oder auf dem Fluchtweg zurückbleiben.

Auf dem Sammelplatz (großer Pausenhof) hat sie die Vollzähligkeit der Lernenden nochmals zu kontrollieren. Keine Schülerin und kein Schüler darf sich ohne Erlaubnis vom Sammelplatz entfernen.

Verhalten bei unmittelbarer Gefahr:

1. In verqualmten Räumen und Fluren sich weitgehend in gebückter Haltung bewegen, da über dem Fußboden der Rauch weniger dicht ist!
2. Nicht aus hochgelegenen Fenstern springen ohne Aufforderung durch die Rettungsmannschaften!
3. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen, sondern das Feuer mit Hilfe von Decken, Mänteln und dergleichen und durch Herumwälzen auf dem Boden ersticken!
4. Das Verhalten bei Amokverdacht oder Amokalarm wird mit den Lernenden gesondert besprochen.

H. Nitsch

Schulleiter

Stand 01.01.2022

Für die Lernenden

Ich habe die Hausordnung gelesen und verpflichte mich diese einzuhalten:

Datum,

Vor.- und Familienname,

Unterschrift

Für die Eltern

Ich habe die Hausordnung gelesen und verpflichte mich dafür Sorge zu tragen, dass mein Kind diese einhält:

Datum,

Vor.- und Familienname,

Unterschrift